

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 09/09

Wiesbaden, den 15. September 2009

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft 726
- Eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010..... 730
- Hessische Schulfreiertermine für die Schuljahre 2011/12 bis 2017/18 736
- Schulpraktika 736
- Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport 736

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

- KMK-Empfehlung eines deutschlandweiten jährlichen Projekttagess am 9. November..... 738

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 739
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 740
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer..... 741
- d) für den Auslandsschuldienst
Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2010..... 742
- Hessisches Kultusministerium 743
- Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs 744

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen eine Beilage der **Neuen Hessischen Beamtensterbekasse, 64225 Darmstadt**, des **BKK Landesverbandes Hessen, 60596 Frankfurt am Main**, der **Arnulf Betzold GmbH, 73479 Ellwangen**, der **Huss-Medien GmbH, 10407 Berlin**, und der **Verlagsgruppe Beltz, 69469 Weinheim**, bei.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Regelungen für die Lernstandserhebungen im Schuljahr 2009/10 745
- Vorstand der LStV-Fachschulen in Hessen 2008-2009 745
- Sondermaßnahme „Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Holztechnik“ – Verlängerung – 746
- Ausschreibung zur Teilnahme an dem Projekt „Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz“ 747
- Hinweise zur Verteilung von „Studien- & Berufswahl 2009/2010“ 748
- Funkkolleg Religion und Gesellschaft 749
- Earsinnig hören! 749
- hr2 – Wissenswert 749
- Qualifizierungsmaßnahme: Fachlich, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld „Sozialpädagogik und Sozialpflege“ hier: Berichtigung 750

SCHÜLERWETTBEWERBE

- 20. Runde des BundesUmweltWettbewerbs 2009/2010 751
- „Gut durchDACH“ im Schuljahr 2009/2010 752

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Datenschutz in Schulen 753
- „Unterrichtsmaterialien zum Ökolandbau – ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung!?“ 753
- Einladung zum 2. Jugendkongress der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 754
- Projekt „Klasse musiziert“: Kreative Musikklassen gesucht 754
- Publikation „Reise durch das Universum des Größeren Europa“ 755
- FWU-DVD des Monats September 2009 755

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Druck:

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Vertreten durch den Vorstand:
Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung:

Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnenentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)

Telefon: (05661) 731-420, Telefax: (05661) 731-400

E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnenentenverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de

Telefon (05661) 73 14 65, Telefax (05661) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,08 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung.
Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.



Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 3680, Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik,
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag:

A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Telefon: (05661) 731-0
Telefax: (05661) 731-400
E-Mail: info@bernecker.de
Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen.
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft

Erlass vom 21. August 2009
I.7 - 000.256.000-00027
Gült. Verz. Nr. 7200

Die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4.2.2009 ermöglicht gemäß § 3 die Verarbeitung personenbezogener Daten auch automatisiert am häuslichen Arbeitsplatz, sofern diese Daten für die dienstliche Tätigkeit notwendig sind und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des §10 des Hessischen Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Die Tatsache der häuslichen Verarbeitung ist der Schulleitung anzuzeigen. Ein beispielhaftes Formblatt für diese Anzeige ist diesem Erlass als Anhang beigelegt.

Voraussetzung für die Nutzung des häuslichen Arbeitsplatzes ist die Gewährleistung eines IT-Sicherheitsstandards, der dem Schutzbedarf der Daten nach Anlage 1. A 6 der o.a. Verordnung Rechnung trägt.

Der häusliche Arbeitsplatz genügt dann den Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der genutzte Rechner verfügt über einen aktuellen Schutz vor Schadprogrammen.
- Der häusliche Arbeitsplatz ist so einzurichten, dass während der Nutzung des häuslichen Rechners die personenbezogenen Daten von Unbefugten nicht eingesehen werden können.
- Wird die Bearbeitung von personenbezogenen Daten unterbrochen, ist der Zugang zum Rechner und zu den Daten durch den Anwender bzw. die Anwenderin zu sperren. Ein passwortgeschützter Bildschirmschoner ist zu aktivieren.
- Der Zugriff zu den gespeicherten personenbezogenen Daten ist kontrollierbar gestaltet (gesicherte Dateiablage mit wirksamem Passwortschutz, verschlüsselte Speicherung). Die Dateiablage erfolgt getrennt von den sonstigen Daten auf einem externen Datenträger, z. B. einer externen Festplatte bzw. einem USB-Stick, der ausschließlich für diesen Zweck genutzt wird und der gesondert und verschlossen aufbewahrt werden kann. Damit können im Bedarfsfall (z. B. plötzliche Dienstunfähigkeit) die Daten problemlos an die Schule zurückgegeben werden.
- Werden personenbezogene Daten auf Datenträgern außerhalb der Wohnung mitgeführt, z. B. beim Tans-

port zur Schule, so sind sie in jedem Fall zu verschlüsseln.

- Arbeitsergebnisse – sofern diese personenbezogene Daten enthalten – sind zeitnah auf die Systeme der Schulverwaltung bzw. in die Schülerakten oder die Schulkakten zu übertragen. Danach sind die Daten zu löschen oder die Texte zu anonymisieren. Die Dateiablage ist daher unter diesem Gesichtspunkt regelmäßig zu überprüfen.
- Ist der Rechner in ein Netzwerk eingebunden, ist darauf zu achten, dass die passwortgeschützten und virtuellen Laufwerke bzw. Ordner nicht im Betriebssystem freigegeben sind und damit für andere Anwender sichtbar werden. Bei besonders gefährdeten Schnittstellen, wie WLAN sind sichere Verschlüsselungsmechanismen zu aktivieren.

Für die Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten am häuslichen Arbeitsplatz macht der Hessische Datenschutzbeauftragte eine Reihe von Vorgaben, die auf seiner Homepage in der Rubrik „Fachthemen / Datenschutz in Schulen“ (www.datenschutz.hessen.de/fachthemen.htm) unter dem Titel „Verarbeitung von Schüler- und Lehrerdaten auf privaten Datenverarbeitungseinrichtungen der Lehrkräfte“ eingesehen werden können. Lehrkräfte, die diese Forderungen nicht erfüllen können, müssen die Gutachten entweder handschriftlich, auf einer klassischen Schreibmaschine oder auf einem Verwaltungsrechner in der Schule erstellen. In letzterem Fall sind sie verschlüsselt zu speichern.“

Anlage 1: Formblatt zur Anmeldung des häuslichen Arbeitsplatzes

Anlage 2: Handreichung zur Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft

Anlage 1:**Formblatt zur Anmeldung des häuslichen Arbeitsplatzes**

An die Schulleitung des / der :

Ich beabsichtige mit meinem privaten PC in meinem häuslichen Bereich personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern nach Anlage I. A 6 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 für dienstliche Zwecke verarbeiten. Die Datenverarbeitung dient unmittelbar der Aufgabenerfüllung in meinem pädagogischen Verantwortungsbereich.

Vom Inhalt der o.a. Verordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ich sichere zu, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben in meinem häuslichen Bereich zu ermöglichen. Ich verpflichte mich, dem/der Beauftragten des HDSB nach vorheriger Terminvereinbarung Zugang zu der häuslichen Arbeitsstätte zu gewähren, um die Einhaltung der gebotenen Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zu überprüfen. Diese Zusicherung gilt auch für alle erwachsenen Mitbewohner meines Haushaltes.

Sicherheitsmaßnahmen

- o Der Rechner verfügt über einen aktuellen Schutz vor Schadprogrammen
- o Der Rechner und der in diesem Zusammenhang genutzte, gesonderte Datenträger sind zugangsgeschützt (Passwort)
- o Personenbezogene Daten werden auf diesem Datenträger verschlüsselt gespeichert.

(Unterschrift / Datum)

Anlage 2:

Handreichung zur Umsetzung der Vorgaben des Erlasses zur Verarbeitung personenbezogener Daten am häuslichen Arbeitsplatz der Lehrkraft

Die hier folgenden Hinweise sollen den Lehrerinnen und Lehrern helfen, die Vorgaben des vorstehenden Erlasses zu erfüllen und einen ausreichenden Sicherheitsstandard am häuslichen Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Maßstab für die Sicherheitsstandards im öffentlichen Bereich sind die Vorgaben des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (nachfolgend BSI genannt) Link: <http://www.bsi.de>

Die folgenden Hinweise und Empfehlungen greifen daher die Angebote des BSI auf und sollen die Lehrkräfte dazu befähigen, die angebotene Schutzsoftware auf dem häuslichen Rechner zu installieren und zu nutzen.

Im Rahmen der Internetangebote des BSI kann auch ein Newsletter angefordert werden, der schnell und kompetent über die verschiedenen Varianten von Schadsoftware und die aktuellen Sicherheitslücken in Computeranwendungen informiert. Bei Bedarf werden auch Warnmeldungen und Sicherheitshinweise per E-Mail verschickt. Das Abonnement dieses Dienstes ist kostenlos.

Unter dem Menü <BSI für Bürger> werden wichtige Themen zur IT-Sicherheit sehr anschaulich aufbereitet. **Link:** <http://www.bsi-fuer-buerger.de/>

Unter dem Menü <Download> werden u. a. Tools zum Thema IT-Sicherheit angeboten, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Programme (Freeware) dürfen kostenlos (für die private Nutzung) genutzt werden.
- Sie sind grundsätzlich in deutscher Sprache.
- Die Programme erfüllen funktionale und ergonomische Kriterien, das heißt sie sind gebrauchsfähig und einfach in der Handhabung. Quelle: BSI für Bürger, <http://www.bsi-fuer-buerger.de/>.

Für die Nutzung des privaten PCs im Rahmen des häuslichen Arbeitsplatzes sind die Themen Internet, Browser, Datensicherung und Schutz vor Viren von besonderer Bedeutung. Ein persönliches Benutzerkonto verhindert, dass Unbefugte den Computer starten können.

Besonders empfehlenswert sind Programme zu den Themen:

- **Virenschutz:** Computerviren sind Schadprogramme, die sich vergleichbar zu Grippeviren in einem menschlichen Organismus in einem Computer ausbreiten und

große Schäden anrichten können. Eine Infektion mit einem Computervirus kann mit einem Virenschutzprogramm verhindert werden. Zusätzlich schützt eine Firewall vor einer möglichen Ansteckung mit einem Computervirus.

- **Firewall:** Eine Firewall verhindert bzw. erschwert einen heimlichen Zugang auf den eigenen PC, sobald dieser mit dem Internet verbunden ist. Trotz aller Sicherungen ist aber zu beachten, dass auch eine Firewall keine hundertprozentige Sicherheit vor Angreifern im Internet bietet. Übertragen auf ein praktisches Beispiel kann man eine Firewall auch mit dem Verschließen einer Haustüre oder anderer Hauszugänge vergleichen. Eine offene Türe ist fast schon eine Einladung zu einem Einbruch.
- **Anti-Spy-Tools:** Bestimmte Schadprogramme können sich in dem privaten PC einnisten und das Nutzerverhalten ausspionieren. Diese Spionage kann z. B. darin bestehen, dass persönliche Daten, wie Kontodaten etc. ausspioniert werden. Andere Schadprogramme können z. B. alle Tastendrücke speichern und an kriminelle Personen übermitteln (key-logger). Anti-Spy-Tools können diese Schadprogramme aufspüren und von dem PC entfernen.
- **Verschlüsselungs-Tools:** Mit diesen Programmen können privat genutzte Daten verschlüsselt werden. Hier besteht die Möglichkeit, einzelne Dateien, Verzeichnisse oder sogar Laufwerke zu verschlüsseln.

Weitere Tools, die auf dieser Seite angeboten werden betreffen die Bereiche Dialer-Schutz, Browsererweiterungen, Kinderschutz, Datensicherung, Werbeschutz, Datenrettung, sichere Datenlöschung. Die wichtigsten Informationen zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit werden auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter veröffentlicht. Dort finden Sie unter dem Menüpunkt <Service> den neuen Menüpunkt <Datenschutz / IT-Sicherheit> (genauen Link noch einfügen).

Neben den relevanten Rechtsvorschriften werden dort Anleitungen zu folgenden Bereichen angeboten:

- Verschlüsselung mit TrueCrypt (download der Software / Bedienungsanleitung). Anleitung zur Einrichtung einer Verschlüsselungsmöglichkeit auf einem externen Datenträger (z. B. USB-Stick).
- Download und Bedienungsanleitung zur Installation eines Virenschutzprogrammes.

- Download und Bedienungsanleitung zur Installation eines Programmes zum Schutz vor Spähprogrammen (adAware).
- Bedienungsanleitung zum Thema Überprüfung der Sicherheitseinstellungen (Virenschutz, Firewall etc.).
- Bedienungsanleitung zur Erstellung eines Benutzerkennwortes.

Dieses Informationsangebot zu den Bereichen Datenschutz / IT-Sicherheit wird regelmäßig aktualisiert und erweitert. Wir bitten die Lehrerinnen und Lehrer daher, diese Seiten auch regelmäßig aufzusuchen.

Eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010

Erlass vom 10. Juli 2009
II – 170.001.000 - 23
Gült. Verz. Nr. 7200

Neben schon eigenständig bewirtschaftbaren Budgets, wie z.B. für Verlässliche Schulzeit und Fortbildung, können Schulen ab dem Schuljahr 2009/2010 nach den Vorgaben des Haushaltsplans 2009 im Umfang des freien Stellenaufkommens aus unbesetzten Stellen Geldmittel unter folgenden Voraussetzungen zur Bewirtschaftung zugewiesen werden:

- Es stehen keine Bewerber mit der erforderlichen Fachqualifikation auf der „schulamtsbezogenen“ Rangliste zur Verfügung.
- Schulbezogene Ausschreibungsverfahren waren erfolglos.
- Geeignete Quereinsteiger entsprechend der Quereinsteigerverordnung stehen nicht zur Verfügung.

Dabei dürfen 10 v. H. des verfügbaren Stellenvolumens der jeweiligen Schule nicht überschritten werden.

Verwendung der Mittel

Ab dem Schuljahr 2009/2010 werden Schulen damit in die Lage versetzt, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Unterrichtsversorgung und zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen zu verwenden. Auch die Finanzierung von besonderen schulischen Angeboten und Maßnahmen aufgrund der Schulprogramme der einzelnen Schulen wird möglich. Einzelheiten sind im anliegenden Kriterienkatalog dargestellt (Anlage 1).

An Schulen können unter Beachtung der geltenden Zuständigkeitsregelungen Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt werden. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht geschlossen werden, damit bei künftig ausreichenden Bewerberzahlen kurzfristig geeignete Lehrkräfte zur Deckung des Fachbedarfs eingestellt werden können. Zudem können Verträge, die keine Beschäftigungsverhältnisse sind, mit Dritten eingegangen werden.

Die Mittel können auch für angeordnete Mehrarbeit verwendet werden. Schulleiterinnen und Schulleiter sind aufgrund des beigefügten Erlasses für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit im Rahmen der den Schulen zugewiesenen Mitteln aus kapitalisierten Stellen zuständig (Anlage 2).

Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

Für die Vorbereitung der Abwicklung im ersten Schulhalbjahr 2009/2010 übersenden Sie bitte nach Beteiligung der schulischen Gremien zeitnah beigefügte Mel-

dung der Anlage 3 Ihrem Staatlichen Schulamt. Erläuterungen zum Ausfüllen der Meldung entnehmen Sie bitte dem Tabellenblatt „Erläuterungen“ der beigefügten Excel-Datei. Für die Planung der Personalausgaben können Sie als Arbeitshilfe die Tabellenblätter „Planung der Personalausgaben“ mit entsprechenden Erläuterungen verwenden (Anlage 3, Tabelle 3 bis 4). Die zuständigen Schulämter sammeln die Anträge der Schulen ihres Aufsichtsbereichs und veranlassen die Bereitstellung des Budgets für Personal- und Sachausgaben.

Budgetzuweisungen an die Schulen

Die Staatlichen Schulämter übersenden Ihnen schulhalbjährlich Budgetzuweisungen für die Mittel aus kapitalisierten Stellen. Für das erste Schulhalbjahr 2009/2010 geht Ihnen eine Zuweisung über die verfügbaren Mittel aufgrund unbesetzter Stellen im September 2009 für den Zeitraum August bis Dezember 2009 zu. Bei Erstellung der Budgetzuweisung berücksichtigen die Staatlichen Schulämter die Daten Ihrer Meldung zum Stichtag 15. Juli und die fortgeschriebenen Daten der Unterrichtsversorgung der Schule zum Schuljahresbeginn. Die Budgetzuweisung wird die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des verfügbaren Stundenkontingents für die „10%-Regelung“, die Höhe des Budgetrahmens und Einzelheiten zur Bewirtschaftung enthalten.

Beratung und Unterstützung der Schulen

Die Staatlichen Schulämter beraten und unterstützen die Schulen. Die administrative Abwicklung, wie z.B. Abschluss von Verträgen aufgrund der von den Schulen getroffenen Entscheidung, Personaladministration, Gehaltszahlungen und Buchung von Sachausgaben, veranlassen die Schulämter.

Ausblick

Parallel zur Bewirtschaftung von Mitteln aus kapitalisierten Stellen, erarbeitet das Kultusministerium ein Gesamtkonzept für ein eigenständig bewirtschaftbares Schulbudget. Künftig soll damit eine Erweiterung der Entscheidungskompetenzen ermöglicht und bisher selbstständig bewirtschaftbare Teilbudgets zusammengeführt werden.

Die bisher nicht mögliche Übertragbarkeit von Mitteln aus kapitalisierten Stellen auf kommende Haushaltsjahre soll künftig eröffnet werden. Auch die derzeit nicht vorgesehene Beschaffung von Vermögensgegenständen soll in Zukunft vorgesehen werden.

Anlagen:

- 1. Kriterienkatalog für die eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen für das Schuljahr 2009/2010**
- 2. Erlass über die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit**
- 3. Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010**

Anlage 1

**Kriterienkatalog
für die eigenständige Bewirtschaftung von Budgets
aufgrund unbesetzter Stellen für das Schuljahr 2009/2010**

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen der Unterrichtsversorgung sowie zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen dienen. Dieser umfasst auch besondere schulische Angebote und schulische Maßnahmen aufgrund der Schulprogramme der einzelnen Schulen.

An Schulen können unter Beachtung der geltenden Zuständigkeitsregelungen Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt werden. Zudem können Verträge, die keine Beschäftigungsverhältnisse sind, mit Dritten eingegangen werden.

Schulen können gemeinsam Budgetanteile bewirtschaften.

Diese Bemerkung vorangestellt, können die Mittel unter Beachtung des folgenden Kriterienkatalogs verwendet werden.

Unterrichtsversorgung

1. befristete Beschäftigungsverhältnisse
2. vertragliche Vereinbarungen mit Dritten (z. B. mit juristischen Personen, freien oder kommunalen Trägern)
3. Anordnung von Mehrarbeit

Auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Schulprogramme können auch befristete Beschäftigungsverhältnisse oder Verträge mit Dritten für

4. Beauftragung externer Personaldienstleister für
 - a) Betreuung
 - b) Personal zur Entlastung der Lehrkräfte von nicht-originären pädagogischen Aufgaben
5. zeitlich begrenzte Schulprojekte
6. den Ersatz von Lehrkräften, die Stundenreduzierungen wegen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Aus- und Fortbildung in Anspruch nehmen
7. Profilbildung der Schulen (Musik, Sport, Gesundheit, Fremdsprachen, Europa etc.)
8. Angebote im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schulen nach § 16 HSchG
9. Beratung von Lehrkräften, Schülern und Eltern
10. zielgerichtete Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen
11. Einsatz von Kräften des Programms Senior Experten Service (SES) (Tätigkeit von „Senior Experten“ zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften)

geschlossen werden.

Anlage 2**Durchführung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MvergV)****Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit**

Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 10. Dezember 2003 (StAnz. 2004, S.2)

**Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 02. März 2004,
Az.: I A 4.1 – 052.003.000 –11-**

hier: Erlass über die „Eigenständige Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010“

In Ergänzung des Erlasses vom 02. März 2004 wird für die Anordnung oder Genehmigung von Mehrarbeit im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010 folgende Regelung erlassen:

Die Zuständigkeit für die Anordnung und Genehmigung von Mehrarbeit im Rahmen der eigenständigen Bewirtschaftung von Budgets aufgrund unbesetzter Stellen ab dem Schuljahr 2009/2010 übertrage ich auf die Schulleiter und Schulleiterinnen.

Anlage 3 Tabelle 1

Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Name der Schule: | Musterschule Musterstadt |
| Schulnummer: | 4711 |

I. Ermittlung des Stellenrahmens für das verfügbare Budget aufgrund unbesetzter Stellen - 1. Schulhalbjahr 2009/2010 - vorbehaltlich der gemeldeten Schülerzahlen im Rahmen der zentralen Lehrerzuweisung -

| | Zuweisung nach der zentralen Lehrerzuweisung für | Anzahl der zugewiesenen Stellen in Wochenstunden |
|----|--|--|
| 1. | Grundunterrichtsversorgung der Grundunterrichtsversorgung gleichgestellt: | 1.200,00 |
| 2. | Kombiklassen, Förderstufen auf G 8 vorbereitend, | |
| 3. | Zuschlag für Gym 6 G8 | 400,00 |
| 4. | Einsatz von Sozialpädagogen | 200,00 |
| 5. | Leiter-, Leitungs- und Schuldeputate | |
| 6. | Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des verfügbaren Stundenkontingents für die 10%-Regelung | 1.800,00 |
| 7. | maximales Stundenkontingent - 10 v. H. | 180,00 |

II. Meldung der nicht gedeckten Unterrichtsstunden und Höhe des voraussichtlichen Budgets aufgrund der Meldung für den Zeitraum August bis Dezember 2009

| | | |
|-----|--|-----------|
| 8. | nicht gedecktes Stundenkontingent aufgrund der Meldung der Schule in Wochenstunden | 96,00 |
| 9. | maximal 10 v.H. des zugewiesenes Stundenkontingents lt. Zeile 6 und 7 | 180,00 |
| 10. | anzusetzende Fehlstunden | 96,00 |
| 11. | Gegenwert in Euro für den Zeitraum August bis Dezember 2009 ¹⁾ | 55.200,00 |

Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich rechnerisch je Unterrichtsstunde ein Monatsbetrag von 115 Euro.
Der Betrag "Gegenwert in Euro" stellt den voraussichtlichen Budgetrahmen dar, wenn die Stellen nicht bis zum Jahresende besetzt werden.

III. Meldung der voraussichtlichen Verwendung der Mittel für den Zeitraum August bis Dezember 2009 und Antrag auf Umwandlung von Personal- in Sachmittel

| | | |
|-----|--|-----------|
| 12. | für Personalausgaben (z.B. - Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse, Vergütungen für Mehrarbeit, Vergütungen für Honorar-/Dienstverträge an Einzelpersonen) Für die Planung der Höhe der Ausgaben verwenden Sie bitte die Durchschnittssätze des Tabellenblatts "Planung der Personalausgaben" (Tab. 3 und 4) | 34.597,61 |
| 13. | für Sachausgaben (Sachkosten) wie z. B. Leistungen für Werkverträge mit Firmen, freien, gemeinnützigen oder kommunalen Träger, Leistungen für Verträge mit Personaldienstleistern, Lernmittel oder Verbrauchsmaterialien | 15.500,00 |
| 14. | Voraussichtliches Gesamtbudget, maximaler Betrag gemäß Ziffer 11 | 50.097,61 |

Vom Staatlichen Schulamt auszufüllen:

| | | |
|-----|---|------------|
| 15. | Höhe der gemeldeten Fehlstunden Prüfung durch den schulfachlichen Dezenten | 96 Stunden |
|-----|---|------------|

Datum, Unterschrift des /der Stellenduzernent/-in

| | | |
|-----|---|--------------------------|
| 16. | Höhe des voraussichtlich umzuwandelnden Betrags für Sachausgaben - maximaler Betrag lt. Ziffer 11 | Budgetrahmen eingehalten |
|-----|---|--------------------------|

Datum, Unterschrift des /der Haushaltsbeauftragten

Anlage 3 Tabelle 2

Antrag auf Verwendung der Mittel aufgrund unbesetzter Stellen für das 1. Schulhalbjahr 2009/2010

| I. Ermittlung des Stellenrahmens für das verfügbare Budget aufgrund unbesetzter Stellen - 1. Schulhalbjahr 2009/2010 - vorbehaltlich der gemeldeten Schülerzahlen im Rahmen der zentralen Lehrerzuweisung - | |
|--|---|
| zu Nr. 1 - 5 | Bitte tragen Sie zu Ziffer 1 bis 5 die zugewiesenen Stundenkontingente der zentralen Lehrerzuweisung des Schuljahres 2009/2010 aufgrund der Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums ein. |
| zu Nr. 7 | Der Zeile 7 entnehmen Sie bitte, den maximalen Wert des verfügbaren Stellenvolumens der Einzelschule in Wochenstunden (= 10% der Stundenkontingente der Ziffer 1-5). |
| II. Meldung der nicht gedeckten Unterrichtsstunden und Höhe des voraussichtlichen Budgets aufgrund der Meldung für den Zeitraum August bis Dezember 2009 | |
| zu Nr. 8 | Bitte tragen Sie hier, das nicht gedeckte und voraussichtlich nicht zu deckende Stundenkontingent für das erste Schulhalbjahr 2009/2010 in Wochenstunden ein. |
| zu Nr. 9 | Bei Ziffer 9 wird das nicht gedeckte Stundenkontingent, maximal bis zur Höhe des verfügbaren Stellenvolumens der Zeile 7, ausgewiesen. |
| zu Nr. 10 | Ausweis der nicht gedeckten Stundenkontingente für die Ermittlung des Budgetrahmens |
| zu Nr. 11 | In Ziffer 11 wird der voraussichtlich verfügbare Budgetrahmen aufgrund der von Ihnen gemeldeten Fehlstunden ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich rechnerisch je Unterrichtsstunde ein Monatsbetrag von 115 Euro. Der Betrag "Gegenwert in Euro" stellt den voraussichtlichen Budgetrahmen dar, wenn die Stellen nicht bis zum Jahresende besetzt werden. |
| III. Meldung der voraussichtlichen Verwendung der Mittel für den Zeitraum August bis Dezember 2009 und Antrag auf Umwandlung von Personal- in Sachmittel | |
| zu Ziffer 12 | Folgende Personalausgaben sind z.B. möglich: - Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse - Vergütungen für die Mehrarbeit - Vergütungen für Honorar-/Dienstverträge an Einzelpersonen Für die Planung der Höhe der Ausgaben verwenden Sie bitte die Durchschnittssätze des Tabellenblatts "Planung der Personalausgaben". Bitte tragen Sie den voraussichtlichen Gesamtbetrag der Personalausgaben ein. |
| zu Ziffer 13 | Folgende Sachausgaben sind: - Leistungen für Werkverträge mit Firmen, freien, gemeinnützigen oder kommunalen Träger - Leistungen für Verträge mit Personaldienstleistern - Lemmittel - Verbrauchsmaterialien Bitte tragen Sie den voraussichtlichen Gesamtbetrag der Sachausgaben ein. |
| zu Ziffer 15 | Die / Der zuständige schulfachliche Dezement(in) prüft die angegebenen Fehlstunden. Sie/Er trägt die zu berücksichtigenden Stunden ein und bestätigt dies mit Datum und Unterschrift. |
| zu Ziffer 16 | Die / Der regionale Haushaltsbeauftragte(e) prüft die Gesamthöhe des Betrags aufgrund der Bestätigung durch den schulfachlichen Dezementen. Sie/Er prüft den voraussichtlichen Budgetrahmen und merkt den Betrag zur Umwandlung für die Sachausgaben vor. |

Anlage 3 Tabelle 3 und 4

Die Tabellen 3 und 4 der Anlage 3 enthalten Arbeitshilfen und Erläuterungen für die Schulen zur Planung der voraussichtlich verfügbaren Bugets.

Da die Arbeitshilfen fortlaufend aktualisiert werden, erfolgt keine Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Tabellen stehen als Download im Internet auf den Webseiten des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung.

Hessische Schulferientermine für die Schuljahre 2011/12 bis 2017/18

Erlass vom 30. Juli 2009
II.9 – 660.004.000 – 28 -

Schuljahr 2011/12

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Sommer | 27.06.–06.08.2011 |
| Herbst | 10.10.–22.10.2011 |
| Weihnachten | 21.12.–06.01.2012 |
| Ostern | 02.04.–14.04.2012 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Schuljahr 2012/13

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Sommer | 02.07. – 10.08.2012 |
| Herbst | 15.10. – 27.10.2012 |
| Weihnachten | 24.12. – 12.01.2013 |
| Ostern | 25.03. – 06.04.2013 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Schuljahr 2013/14

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Sommer | 08.07. – 16.08.2013 |
| Herbst | 14.10. – 26.10.2013 |
| Weihnachten | 23.12. – 11.01.2014 |
| Ostern | 14.04. – 26.04.2014 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Schuljahr 2014/15

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Sommer | 28.07. – 05.09.2014 |
| Herbst | 20.10. – 01.11.2014 |
| Weihnachten | 22.12. – 10.01.2015 |
| Ostern | 30.03. – 11.04.2015 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Schuljahr 2015/16

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Sommer | 27.07. – 05.09.2015 |
| Herbst | 19.10. – 31.10.2015 |
| Weihnachten | 23.12. – 09.01.2016 |
| Ostern | 29.03. – 09.04.2016 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Schuljahr 2016/17

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Sommer | 18.07. – 26.08.2016 |
| Herbst | 17.10. – 29.10.2016 |
| Weihnachten | 22.12. – 07.01.2017 |
| Ostern | 03.04. – 15.04.2017 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Schuljahr 2017/18

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Sommer | 03.07. – 11.08.2017 |
| Herbst | 09.10. – 21.10.2017 |
| Weihnachten | 24.12. – 13.01.2018 |
| Ostern | 26.03. – 07.04.2018 |
| Bewegliche Ferientage | 3 |

Die beweglichen Ferientage werden jeweils von den einzelnen Staatlichen Schulämtern festgelegt.

Schulpraktika

Erlass vom 13. August 2009
IV.1-KI - 860.001.000-4-

Für die Durchführung der Blockpraktika im Frühjahr 2010 ist nach Absprache mit den zuständigen Vertretern der lehrerausbildenden Hochschulen folgender Termin festgelegt worden:

22. Februar bis 26. März 2010

Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport

Erlass vom 12. August 2009
IV.2 – 170.000.008 – 7
Gült. Verz. Nr. 7204

Der Sportunterricht ist in allen Schulformen und Schulstufen obligatorisch. Die regelmäßige und vielseitige sportliche Betätigung dient aus sportmedizinischer Sicht vor allem der Haltungsprophylaxe und wirkt sich günstig auf Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Hypertonie, Hypotonie, Adipositas aus und kann gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützen. Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport kann daher nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen.

Bei Freistellungsanträgen, die von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst zu stellen sind, ist künftig wie folgt zu verfahren:

1. Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht bis zu vier Wochen kann die Sportlehrerin oder der Sportlehrer im

Benehmen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor auf Antrag der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers bei einer nachvollziehbaren Begründung genehmigen. Dies gilt auch für länger dauernde Freistellungen, sofern offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vorliegen.

2. Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht über vier Wochen hinaus bis zu drei Monaten wird von der Schulleitung auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. In allen anderen Fällen, in denen die Zeit von drei Monaten überschritten wird, ist die Vorlage eines von den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler beizubringenden amtsärztlichen Attestes, das vom zuständigen Schularzt im Benehmen mit dem Gesundheitsamt ausgestellt wird, erforderlich.
3. Gänzliche oder teilweise Freistellungen von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht sind nicht über den Zeitraum von einem Jahr auszudehnen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sind spätestens nach einem Jahr Kontrolluntersuchungen vorzunehmen.
4. Sofern der Freistellungsgrund es zulässt, sollte die Schülerin oder der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um den sporttheoretischen Unterweisungen zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen (z. B. schiedsrichtern, sportmotorische Leistungen aufzeichnen, Spielanalysebögen auswerten). Die Entscheidung trifft im Einzelfall die zuständige Sportlehrkraft im Benehmen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin oder dem Tutor.

BESCHLÜSSE DER KMK

Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert: KMK-Empfehlung eines deutschlandweiten jährlichen Projekttag am 9. November

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat auf ihrer 326. Plenarsitzung am 18. Juni 2009 die Empfehlung gegeben, den Schulen einen jährlichen Projekttag am 9. November vorzuschlagen, der der vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert und der Stärkung der Demokratieerziehung dienen soll.

Auf dieses Datum fällt eine Reihe von Ereignissen, die für die europäische wie für die deutsche Geschichte als Weichen stellend angesehen werden – mit teilweise internationalen Auswirkungen. Dazu gehören der Beginn der Novemberrevolution 1918/1919, die Reichspogromnacht 1938 und der Mauerfall 1989.

Die KMK empfiehlt an diesem historischen Datum jährlich einen „Projekttag“. Diese Empfehlung stellt keine Verpflichtung zu besonderen Aktivitäten dar, unterstreicht aber gleichsam die Bedeutung, dieses Datum im Unterricht der Sekundarstufe I wie II herausgehoben zu berücksichtigen. Von der KMK werden darüber hinaus Besuche von Gedenkstätten und Lernorten zum Nationalsozialismus oder zur DDR-Geschichte, die Organisation von Diskussionsveranstaltungen und Lesungen oder die historische Spurensuche in Archive und Museen angeregt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABl. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de unter dem Menüpunkt „Informationen für Sie“ – „Stellenausschreibungen“.

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt – Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in ZWEIFACHER Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) sowie über Aushänge in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und in den zugeordneten Studienseminaren veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)
Stuttgarter Str. 18–24
60329 Frankfurt am Main

**Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
(MKK)**
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und für die Stadt Offenbach am Main (OF)**
Stadthof 13
63065 Offenbach am Main

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis (BOW)**
Weiherhausstraße 8c
64646 Heppenheim

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-
Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)**
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)**
Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim

**Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und
den Wetteraukreis (HTW)**
Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg

**Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)**
Walter-Hallstein-Straße 3–5
65197 Wiesbaden

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-
Biedenkopf (MR)**
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und
den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLM)**
Frankfurter Str. 20–22
35781 Weilburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)

Schubertstraße 60, Haus 13
35392 Gießen

Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)

Holländische Str. 141
34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)

Josefstraße 22–26
36039 Fulda

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)

Rathausstraße 8
36179 Bebra

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)

Am Hospital 9
34560 Fritzlar

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-anwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl. I 2004, S. 330 ff., Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, ABl. 4/05, S. 220 ff.).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

1. a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerausbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de

(Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern erfolgen jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:

Zweitausschreibung

Bukarest, Rumänien

Besetzungstermin: 01. Januar 2010

Bewerbungsende: 31. Oktober 2009

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

- Abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an rumänischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung aller Partnerschulen der Bundesrepublik Deutschland (Pasch-Schulen) in Rumänien in enger Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut hinsichtlich der Einführung und fachlichen Begleitung des DSD-Programms
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u.ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der rumänischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u.ä.)

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, da Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen

- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den rumänischen Stellen
- Hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind und Ihnen das für Sie zuständige Staatliche Schulamt eine Freistellung für den relevanten Zeitraum gewährt hat, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis zum **31. Oktober 2009**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), in diesem Falle das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg gleichfalls bis spätestens **31. Oktober 2009** an das

**Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das
Auslandsschulwesen – VI R 2
50728 Köln**

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte **gleichzeitig unmittelbar** an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden. Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de). Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koor-

dinator in Bukarest erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888-358-1438 (Frau Heike Toledo)
Heike.Toledo@bva.bund.de

Ausschreibung für 5 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2010

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums 10/08, S. 481 ff. veröffentlichten Erlass

„Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen/Koordinatorinnen und Fachberater/Koordinatoren im Ausland tätig sind“

vom 19. September 2008 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2010 bewerben.

Die Bewerbungsfrist wird abweichend vom o. a. Erlass auf den 15. Oktober 2009 festgelegt.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben,
- eine von der Schulleiterin/vom Schulleiter mit Unterschrift und Dienstsiegel bestätigte Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Schule,
- eine Kopie der Leistungsbeschreibung, die durch die Schulleiterin/den Schulleiter anlässlich der Vertragsverlängerung nach drei Jahren angefertigt wurde.

Die Bewerbung ist schriftlich direkt an das Hessische Kultusministerium, **Referat II.4 „Gymnasien, Abitur, Auslandsschulen“**, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden zu richten.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat II.4, z. Hd. Herrn Knieling, Rolf.Knieling@hkm.hessen.de, und in Kopie an Frau Berg, Christiane.Berg@hkm.hessen.de, zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 15. Oktober 2009 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
 Herrn Knieling, Tel. +49(0)611-3682510,
 Rolf.Knieling@hkm.hessen.de bzw. an
 Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731,
 Christiane.Berg@hkm.hessen.de.

Hessisches Kultusministerium

Im Hessischen Kultusministerium

ist die Stelle einer/eines

Referentin/Referent

(bis Besoldungsgruppe A 14 BBesG)

in der Abteilung II, Referat II.1 „Grundschulen, Schulische Integration“, zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

Mitarbeit bei Grundsatzangelegenheiten der Grundschule, insbesondere:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Grundschule
- Gestaltung des Schulanfangs, Flexibler Schulanfang
- Übergang in weiterführende Schulen
- Implementation des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen; Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen
- Umsetzung der Bildungsstandards
- Weiterentwicklung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule
- Fremdsprachenunterricht in der Grundschule
- Lernstandserhebungen/Lesetest
- Kooperation mit anderen Ressorts, Institutionen und Stiftungen

Berufliche Qualifikation/Ausbildung/Kenntnisse:

- Lehramt an Grundschulen
- Erfahrungen in der Schulleitung und/oder Mitarbeit in Planungs-/Steuerungsgruppen auf schulischer, schulamtsbezogener oder landesweiter Ebene
- Erfahrungen in der Bildungsverwaltung
- Erfahrungen im Bereich „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“, in der Begleitung von Projekten und in der konzeptionellen Planung von Schulentwicklungsprozessen auf regionaler oder landesweiter Ebene

Überfachliche Kompetenzen:

- Belastbarkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Dialog-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Überdurchschnittliches Engagement
- Sicheres und angemessenes Auftreten
- Aktuelle PC-Anwenderkenntnisse in Verbindung mit üblicher Office-Software

Wegen der bestehenden Unterrepräsentanz sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Die Stelle ist

grundsätzlich teilbar, wenn sie zeitlich voll ausgefüllt werden kann.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Bewerbungsunterlagen einschl. einer aktuellen dienstlichen Beurteilung bzw. eines qualifizierten Zeugnisses richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen an das

Hessische Kultusministerium
Personalreferat
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs

Das Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seinen Dienstsitz in Kassel mehrere überdurchschnittlich qualifizierte Prüferinnen oder Prüfer des gehobenen Dienstes oder vergleichbare Angestellte, u. a. auch für den Bereich „Kultus“.

Das Aufgabengebiet umfasst die Prüfung bei Behörden und Einrichtungen des Landes in einem der vorstehenden Bereiche. Die Tätigkeit ist vielseitig und anspruchsvoll. Sie erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte rasch zu erfassen, Probleme zu analysieren und konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten.

In Betracht kommen überdurchschnittlich qualifizierte Bewerber mit fundierten Verwaltungskennnissen und Berufserfahrung im gewünschten Einsatzbereich. Vorausgesetzt werden sicheres Auftreten, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise und die Bereitschaft, im Team zu arbeiten.

Eine entsprechende Einarbeitung in die Prüfungsaufgaben sowie Fortbildungsmöglichkeiten sind gewährleistet.

Die Tätigkeit ist mit Dienstreisen, auch im eigenen Pkw, innerhalb Hessens verbunden, die auch auswärtige Übernachtungen erforderlich machen können.

Es stehen Stellen nach BBesG A 11/A 12 bzw. BAT IVa/III zur Verfügung. Bei Angestellten ist eine spätere Verbeamtung vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Bewerbungen mit Unterlagen, wie z. B. tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem Werdegang, letzte dienstliche Beurteilungen sowie Angabe des dienstlichen und/oder privaten Telefon-/E-Mail-Anschlusses sind bis zum **30. September 2009** zu richten an das

Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs
Tischbeinstraße 32a,
34121 Kassel

Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte nur Fotokopien übersenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Regelungen für die Lernstandserhebungen im Schuljahr 2009/10

Lernstandserhebungen geben den Schulen Rückmeldung zum Kompetenzstand ihrer Klassen, bzw. Lerngruppen, und unterstützen weitere Entwicklungen im Hinblick auf das Erreichen der abschlussbezogenen Bildungsstandards.

Seit dem Schuljahr 2006/07 wurden in Hessen Lernstandserhebungen mit folgenden Schwerpunkten in den 6. und 8. Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I erprobt:

Schuljahr 2006/07 – Aufgabenformate

Schuljahr 2007/08 – Aufgabenformate und darauf abgestimmte didaktische Materialien

Schuljahr 2008/09 – Rückmeldeformate

Geeignete Rückmeldeformate sind grundlegend für die Nutzung der Ergebnisse zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Um insbesondere die Rückmeldungen an die Schulen zu verbessern und weiter zu entwickeln, ist im Schuljahr 2009/10 die Teilnahme an den Lernstandserhebungen aller allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I wünschenswert. Die Teilnahme bleibt aber auch im Schuljahr 2009/10 freiwillig.

Die Orientierungsarbeiten in den 3. Jahrgangsstufen der Grundschulen werden im Schuljahr 2009/10 zu Lernstandserhebungen weiterentwickelt. Die Teilnahme hieran ist, wie bisher, verbindlich.

Das Hessische Kultusministerium hat dem Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) die Erprobung der Lernstandserhebungen in der 3., der 6. und der 8. Jahrgangsstufe übertragen.

Wie schon in den zurückliegenden Jahren basieren die Lernstandserhebungen im Sinne von Kompetenztests auf den nationalen Bildungsstandards. Im Rahmen von Länderkooperationen (VERA 3, VERA 6 und VERA 8) werden hierfür bundesweit einheitliche Aufgaben bereitgestellt, was eine zeitgleiche Durchführung in allen Ländern zur Folge hat.

Für das Schuljahr 2009/10 gelten die folgenden Termine:

Lernstand 3:

Deutsch 1. Tag: Mittwoch, 28. April 2010

Deutsch 2. Tag: Dienstag, 4. Mai 2010

Mathematik: Donnerstag, 6. Mai 2010

Lernstand 6:

Deutsch: Mittwoch, 3. März 2010

Englisch (1. FS): Donnerstag, 25. Februar 2010

Mathematik: Dienstag, 23. Februar 2010

Lernstand 8:

Deutsch: Mittwoch, 24. Februar 2010

Englisch (1. FS): Dienstag, 2. März 2010

Französisch (1. FS): Dienstag, 2. März 2010

Mathematik: Donnerstag, 4. März 2010

Für die eigenverantwortliche Nutzung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen erhalten die Schulen nach Eingabe ihrer Korrekturergebnisse eine Sofortrückmeldung, eine tabellarische Auswertung und nach Dateneingabe aller Schulen einen klassenspezifischen Ergebnisbericht.

Weitere Hinweise zum Verfahren werden durch das IQ rechtzeitig mitgeteilt.

Dieser Erlass gilt im Schuljahr 2009/10.

Wiesbaden, den 22. Juli 2009

IV.4 - 312.800.000-00007

Vorstand der LStV-Fachschulen in Hessen 2008-2009

Der Landesstudierendenrat der Fachschulen in Hessen hat auf seiner Sitzung am 29. Oktober 2008 in Gießen folgende Ämter neu besetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.fachschulen-hessen.de

Vorsitzender
Sören Dannenberg
Gartenweg 149a
39387 Wulferstedt
0173-4433091
info@lstvhessen.de

Wilhelm-Knapp-Schule
Frankfurter Straße 39
35781 Weilburg
Tel. 06471-2071
Fax 06471-7137

Stellvertreter
Matthias Föth
Dahlienstr. 4
35260 Stadtallendorf
Tel. 0152-309865445
info@lstvhessen.de

Staatliche Technikerschule
Frankfurter Straße 40
35781 Weilburg
Tel. 06471-92610
Fax 06471-7239

Stellvertreter
Patrik Theune
Sorpestr. 42
59955 Winterberg
Tel. 0175-9536728
info@lstvhessen.de

Staatliche Technikerschule
Frankfurter Straße 40
35781 Weilburg
Tel. 06471-92610
Fax 06471-7239

Geschäftstelle der LStV-Fachschulen
Michael Rack; Geschäftsführer
Brauhausstr. 26
35452 Heuchelheim
Tel. 0170-2152-300
info@lstvhessen.de
www.lstvhessen.de

Sondermaßnahme
„Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Holztechnik“
– Verlängerung –

Erlass vom 22. Juli 2009
III.5 Sp - 234.000.048 - 23 -

Seit Mai 2006 wird hessenweit, parallel zur Einführung der neuen KMK-Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Tischlerin/Tischler und Holzmechanikerin/Holzmechaniker, die Sondermaßnahme „Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Holztechnik“ durchgeführt. Insgesamt ist eine Laufzeit von drei Schuljahren vorgesehen gewesen: 2006/2007 bis 2008/2009.

Ihre Aufgabe ist es, die Umsetzung der o. g. Rahmenlehrpläne durch zentrale und regionale Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Vertreterinnen und Vertreter der ausbildenden Wirtschaft bei der Entwicklung von Lern- bzw. Unterrichtssituationen im Bereich der Holztechnik zu unterstützen. Dies ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren, wie die rege Teilnahme und die Evaluationen der zahlreichen Veranstaltungen zeigen, mit großem Erfolg geleistet worden. So konnte die Umsetzung der Lernfelder für die Grundstufe, das Berufsgrundbildungsjahr Holz und die Fachstufe 1 durch geeignete, an den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgerichtete Fortbildungsveranstaltungen gefördert werden. Gleiches geschieht im noch laufenden Schuljahr für die Fachstufe 2.

Während der bisherigen Laufzeit haben sich die Rahmenbedingungen in der Holztechnik entscheidend verändert und weiterentwickelt. Neue Ansprüche an die Fortbildung sind deutlich geworden und sollten, um die erfolgreiche Einführung der neuen KMK-Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Tischlerin/Tischler und Holzmechanikerin/Holzmechaniker sicherzustellen, im Rahmen der Sondermaßnahme Holztechnik angemessen berücksichtigt werden.

Während die Anzahl der Auszubildenden in den Betrieben der Holztechnik stagniert, sind die Schülerzahlen in vollschulischen Bildungsgängen gewachsen. Die Vorbereitung auf die Ausbildung in der Holztechnik (Berufsgrundbildungsjahr und Zweijährige Berufsfachschule) hat in ihrer Bedeutung zugenommen. Dies gilt ebenso für die Vorbereitung auf weiterführende bzw. studienqualifizierende Schulformen (Fachoberschule und Berufliches Gymnasium). Hierauf sollte bei der Gestaltung von Lernsituationen fachlich angemessen und schülerbezogen reagiert werden. Dies bedarf jedoch kurzfristig der Differenzierung und Vertiefung der Qualifizierungsangebote für die betreffenden Lehrkräfte. Insbesondere die Gestaltung von Lernsituationen, die sowohl die Vorbereitung und Reflexion der Arbeit als Geselle wie auch die Vorbereitung auf weiterführende Bildungsgänge leisten, soll ein Schwerpunkt des zusätzlichen Fortbildungsprogramms sein.

Darüber hinaus haben sich in den letzten beiden Jahren neue Kooperationen mit den Ausbildungsbetrieben ergeben, insbesondere durch den Erwerb des Zertifikats für die CNC-Fachkraft. Dadurch ist erneut deutlich geworden, welche zukunftsweisenden Aspekte sowie Mitgestaltungs- und Ausbildungsaufgaben aus den neuen KMK-Rahmenlehrplänen für die beruflichen Schulen erwachsen.

Die CNC-Fachkraft, eine Zusatzqualifikation für Auszubildende in der Holztechnik, die zwischen dem Hessischen Kultusministerium mit „hessenTischler“, dem Landesinnungsverband für das Tischlerhandwerk Hessen, vereinbart wurde, wird im Rahmen des Lernfeldunterrichts vollständig an beruflichen Schulen ausgebildet. Die Prüfung erfolgt in Eigenverantwortung der Schulen,

wird aber auch von den Betrieben gewünscht und anerkannt.

Hierauf ist während der Umsetzung der Sondermaßnahme Holztechnik reagiert worden. In Abstimmung mit dem Kultusministerium wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und angemessene Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Dabei konnte die Fortbildung für die Lernfelder der Fachstufe 2, insbesondere aufgrund der hohen Belastung der fortzubildenden Lehrkräfte, nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dies ist nachzuholen, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Aspekte:

- Die C-Techniken haben für Tischler und Holzmechaniker zunehmende Bedeutung. Maschinen und Werkzeuge werden mit Steuerungselementen aus der C-Technik bestückt. Computer werden immer mehr zu selbstverständlichen Werkzeugen in der täglichen Arbeit.
- Kunden werden mit Hilfe von fotorealistischen Planungsunterlagen beraten, Zeichnungen werden auf Computern erstellt, die Arbeitsvorbereitung und Arbeitsnachbereitung (Stücklisten, Bestellvorgänge, Angebote, Rechnungen etc.) werden EDV-gestützt abgewickelt.
- Informationsbeschaffung, berufliche Kommunikation und Firmenpräsentation erfolgen in vielfältigen Netzwerken (Internet, Intranet, o. ä.).

Die Lehrerinnen und Lehrer im Berufsfeld Holztechnik haben in diesem Bereich einen erheblichen Fortbildungsbedarf, auf den bislang nur ansatzweise mit entsprechenden Angeboten reagiert werden konnte. Vielfältige Schulungen, die Einführung der CNC-Fachkraft und der Wettbewerb „tischler digital“ sind hier ein guter Beginn, der 2009/2010 sinnvoll abgerundet werden soll.

Die Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung orientieren sich an der Lernfeldstruktur der neuen KMK-Rahmenlehrpläne (bzw. den abgestimmten Ausbildungsordnungen). Dies gilt gleichermaßen für die Prüfungen der Tischlerin/des Tischlers wie auch für die der Holzmechanikerin/des Holzmechanikers.

Aus den bisherigen Ausbildungs- und Qualifizierungserfahrungen ergeben sich neue Fortbildungsbedarfe, die in der o. g. geschilderten Inhaltlichkeit erst im Schuljahr 2009/2010 im Detail umgesetzt werden können. Darauf zu reagieren liegt im Interesse aller an einer erfolgreichen Ausbildung Beteiligten.

Tischlerinnen/Tischler und Holzmechanikerinnen/Holzmechaniker werden in Hessen gemeinsam beschult. In der Grund- und Fachstufe 1 sind die Lernfelder für beide Ausbildungsberufe gleich. In der Fachstufe 2 unterscheiden sich aber die jeweiligen Inhalte deutlich. Binnendifferenzierte Lernangebote und die intensive Förderung

des selbstgesteuerten Lernens sind hier geboten. So wird auch lebenslanges (berufsbegleitendes) Lernen angemessen gefördert. Neuere Erkenntnisse, z. B. die Ergebnisse des Modellversuchs SIQUA, sind hier einzubeziehen. Lehrerinnen und Lehrer des Berufsfeldes Holztechnik hierauf vorzubereiten, ist eine Aufgabe für die Verlängerungsphase der Sondermaßnahme im Schuljahr 2009/2010.

Die im Rahmen der bisherigen Fortbildungsangebote vorbereitete Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne hat zu vielfältigen Veränderungen im berufsfeldbezogenen Unterricht der Holztechnik geführt. Dies gilt für den Unterricht der einzelnen Lehrkraft, aber auch für die Zusammenarbeit in Lehrerteams der Berufsgruppe Holztechnik an der jeweiligen Schule und in den Regionen. Der fachdidaktische und pädagogisch-methodische Umsetzungsprozess in den beruflichen Schulen zeigt vielfältige Konsequenzen für die Lehrertätigkeit, die Schulentwicklung und -organisation. Die angestoßenen Entwicklungen zu verstetigen, angemessen zu reflektieren und zu evaluieren ist noch eine notwendige und wichtige Aufgabe für das kommende Schuljahr.

Darum ist es erforderlich, die Sondermaßnahme „Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld Holztechnik“ bis Ende des Schuljahres 2009/2010 zu verlängern.

Ausschreibung zur Teilnahme an dem Projekt „Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz“

Schulen sind einerseits „Energieverbraucher“, andererseits aber auch Orte, an denen Schülerinnen und Schüler einen zukunftsfähigen Umgang mit Energie lernen können. Daher sollen mindestens 100 Schulen in Hessen für den Klimaschutz in besonderer Weise aktiv werden. Sie unterzeichnen eine Charta, in der sie sich verpflichten, in Zukunft verstärkt Energie zu sparen. Dabei können ganz unterschiedliche Modelle zum Einsatz kommen. Möglichst viele Schülerinnen und Schüler sollen an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt sein.

Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich unter anderem dazu, ein Modell zur Energieeinsparung umzusetzen (Contracting, Energieagentur, o. ä.), mindestens einmal jährlich eine Bestandsaufnahme ihrer CO₂-Emissionen durchzuführen, 10 Prozent CO₂ oder CO₂-äquivalente Emissionen einzusparen und möglichst viele Schülerinnen und Schüler an den Maßnahmen zu beteiligen. Die eingesparten Mittel können u. a. in weitere Energiesparmaßnahmen investiert werden.

Energiesparende Maßnahmen an Schulen verbreiten den Nachhaltigkeitsgedanken, stellen einen pädagogischen Mehrwert für Bildung und Erziehung dar und sparen sowohl CO₂ als auch finanzielle Mittel ein. Durch Netzbildung sollen Schulen miteinander und voneinander lernen.

Alle an dem Projekt teilnehmenden Schulen werden in der Umsetzung der örtlichen Maßnahme von einer Service-stelle beraten und unterstützt. Ebenso wird durch diese Einrichtung für weitergehende Informationen und die Vernetzung der Aktivitäten gesorgt.

Eine Bezuschussung kostenrelevanter Teilprojekte, die zur Erreichung der geschilderten Ziele führen, ist möglich.

Bewerbungsverfahren:

Alle hessischen Schulen können sich zur Teilnahme an diesem Projekt bewerben. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Allgemeine Informationen über die Schule (Schulform, Größe der Schule, etc.)
- Darstellung der bisherigen Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes und der Umwelterziehung
- Informationen über die bauliche Situation des Schulgebäudes (Baujahr, Anzahl der Gebäude, Bauweise, energiesparende Einrichtungen, etc.)

Der Antrag ist **bis zum 15. Dezember** auf dem Dienstweg zu richten an:

Hessisches Kultusministerium
Referat I.2
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Weitere Auskünfte können unter der Telefonnummer 0611/368-2225 eingeholt werden.

Hinweise zur Verteilung von „Studien- & Berufswahl 2009/2010“

1. Für wen ist dieses Handbuch?

Die Schrift ist bestimmt für die Schülerinnen und Schüler

- der vorletzten Jahrgangsstufe des Schuljahres 2009/2010 derjenigen Einrichtungen, die die allgemeine

Hochschulreife vermitteln (in der Regel die Jahrgangsstufe 12),

sowie

- der Abschlussklassen des Schuljahrgangs 2009/2010 derjenigen Einrichtungen, die die Fachhochschulreife vermitteln (Jahrgangsstufe 12).

Jede Schülerin und jeder Schüler dieser Jahrgangsstufe soll ein Exemplar der Schrift kostenlos erhalten. Es wird gebeten, die Schrift den Schülerinnen und Schülern möglichst unmittelbar auszuhändigen. Von einem Auslegen der Broschüre „zum Mitnehmen“ ist abzuraten, da der jeweiligen Liefermenge die gemeldete Schülerzahl der betreffenden Jahrgangsstufe der Schule zugrunde gelegt wurde.

Zusätzlich sind drei Exemplare „Studien- & Berufswahl“ und drei Exemplare der Broschüre „BERUF AKTUELL“ für die Beratungsarbeit der Schule beigelegt.

2. Ansprechpartner für die Schulen

Nachlieferungs- bzw. Ergänzungswünsche von Schulen sind direkt zu richten an:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Referat II 4.1 – Herr Küpper
T: 0611/32-3403
Fax: 0611/32-3550
E-Mail: a.kuepper@hmwk.hessen.de

3. „Studien- & Berufswahl“ im Internet

Das laufend aktualisierte Online-Angebot zu „Studien- & Berufswahl“ ist unter der nachfolgenden Internetadresse zu erreichen: <http://www.studienwahl.de>

Die Nutzung dieses Online-Dienstes ist ohne jegliche vertragliche Bindung kostenfrei möglich. Unter ähnlich lautenden Internetadressen werden derzeit „Berufswahl-Tests“ u. Ä. angeboten, für deren Nutzung teilweise nicht unerhebliche und auf den ersten Blick nicht erkennbare Kosten entstehen. Die Schulen werden daher gebeten, die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, derartige Angebote vor einem Vertragsabschluss genau zu prüfen. Infos dazu auch im Impressum unter „www.studienwahl.de“.

4. „Studien- & Berufswahl“ im Buchhandel

Die Ausgabe 2009/2010 kann ab Mitte August 2009 auch über den Buchhandel oder direkt beim Verlag unter „www.bwverlag.de/bookshop“ zum Preis von € 8,80 erworben werden.

Funkkolleg Religion und Gesellschaft ab 31.10.2009 in hr2-kultur

Religion und Glaube sind wieder auf die Tagesordnung gerückt. Man meint, eine Wiederkehr der Religion zu beobachten. In den Bestsellerlisten halten sich dauerhaft Bücher, die für Gott eine Lanze brechen. Religiöse Erfahrungen wie in Hape Kerkelings Pilgerbuch brechen alle Verkaufsrekorde. Gott macht neugierig und findet ein breites Publikum. Zugleich werden die Stimmen lauter, die Gott entschieden als „Wahn“, bezeichnen und den Glauben mit alten und neuen Argumenten radikal ablehnen. Bei allem Streit um Gott wird doch eines klar: Das Problem des Glaubens bleibt unabweisbar, nicht zuletzt deshalb, weil es auf ein beständiges Sinndefizit der menschlichen Existenz verweist.

Das Funkkolleg Religion und Gesellschaft lädt unter dem Titel:

Wozu Gott? Religion zwischen Fundamentalismus und Fortschritt dazu ein, sich über den aktuellen Stand der gesellschaftlichen Debatte zum Phänomen Religion zu informieren.

Wie steht es um die heilende Kraft des Glaubens? Wie irrational ist der Glaube wirklich? Ist Gott mehr als ein Hirngespinnst, das die Neurowissenschaft enträtseln wird? Kann man die Existenz Gottes wissenschaftlich beweisen? Welche Bedeutung haben religiös fundierte Werte für das gesellschaftliche Zusammenleben? Sind Bibel und Evolutionslehre miteinander vereinbar? Warum ist Religion ein politischer Faktor? Wie christlich ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung? Welche Ersatzreligionen antworten auf die unbefriedigten Sinnbedürfnisse der Moderne? Wie reformfähig sind die Großkirchen? Diese Fragen sind die Grundlagen für 24 Sendungen in hr2-kultur ab 31.10.09, jeweils am Samstag um 09:25 Uhr.

Die Sendungen sind auch zeit- und ortsunabhängig als **Podcast** abrufbar.

Zertifikat und internet-Plattform: Angebot für Lehrer und Schüler

Lehrerinnen und Lehrer können mit Schülerinnen und Schülern am Funkkolleg teilnehmen und ein Zertifikat erwerben. Voraussetzung ist die Teilnahme an zwei Klausuren. Auch AGs und Kurse können eingerichtet werden. Eine gute Möglichkeit auch als Vorbereitung für ein entsprechendes Studium. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Unterrichtsforschung der Universität Frankfurt wird eine internet-Plattform bereitstellen, zusätzliche Materialien (auch für den Unterricht) anbieten und eine Austauschmöglichkeit im Rahmen eines Forums einrichten.

Nähere Informationen: www.funkkolleg.de

Earsinnig hören!

Zuhören – Sprechen – Medien – Kultur Ein Medienkompetenzprojekt für Schüler der 3. bis 6. Klasse in Hessen

„Zuhören“ ist eine komplexe Fähigkeit, die sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetzt. „Zuhören“ bedeutet eine soziale Interaktion. Wer mit Zuhörkompetenz ausgestattet ist, kann viele Anforderungen in der Schule, in der Medienvermittlung und in sozialen Zusammenhängen besser bewältigen.

Deshalb bietet die Stiftung Zuhören in Kooperation mit dem Kinderprogramm des Hessischen Rundfunks und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen das Projekt „**Earsinnig Hören!**“ an. Schülerinnen und Schüler werden innerhalb eines Projekttages mit den Grundregeln des Zuhörens spielerisch vertraut gemacht, erhalten Einblick in Radioproduktionen und gestalten schließlich kurze Hörstücke selbst. Lehrerinnen und Lehrer erhalten vorab Informationsmaterial für die Vorbereitung im Unterricht.

Für 2010 sind mindestens zwölf Projektstage hessenweit zu vergeben. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessenten können sich einfach anmelden mit einer kurzen Begründung, warum „**Earsinnig hören!**“ gerade in ihrer Schule und ihrer Klasse oder Arbeitsgemeinschaft stattfinden soll.

Notwendig sind die Angaben der Schule und Adresse, der betreuenden Lehrkraft sowie einer E-Mail-Adresse.

Anmeldeschluss: 30.11.2009

Es werden zunächst 12 Klassen, AGs oder Gruppen ausgewählt. Die Bewerber erhalten noch in diesem Jahr eine entsprechende Nachricht.

Anmeldung über:

earsinnighoeren@hr-online.de

Für Rückfragen:

Stiftung Zuhören, c/o Hessischer Rundfunk,

Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt/Main

069 155 2236

www.stiftung-zuhoeren.de

hr2 – Wissenswert

Radiosendungen für die Schule

im September/Oktober 2009

Sendezeit: Montag–Freitag von 8:30 bis 8:45 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bie-

ten vielseitige Rechercheergebnisse, Originaltöne, interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Geschichte/Politische Bildung

- Biopiraterie: Vom Handel mit fremden Ressourcen (23.9.)
- Hör-Lexikon Politik: Populismus (25.9.)

Mauer-Fälle

- Die Auflösung der DDR, von außen betrachtet (28.9.)
- Reihnhaus meets Datsche (29.9.)
- Matthias Wedel, Satiriker (30.9.)
- Wahlheimat DDR – der Fotograf aus Baalbek (1.10.)
- Christa Wolf, Schriftstellerin (2.10.)

Themenschwerpunkt zur Buchmesse 2009:

China-Bilder

- Auf Chinas Sofas: Eine etwas andere Reise durch das Reich der Mitte (5.10.)
- Forschung made in China (6.10.)
- Harmonie und Reibung: Literarische Öffentlichkeit in China (7.10.)
- Langweilig wird es nie: Ein Deutscher an der Werkbank der Welt (8.10.)
- Exportschlager Medizin (9.10.)

Sprache und Literatur

- Hesses Siddharta – Literarischer Wegweiser für die spirituelle Suche (12.10.)
- You'll never walk alone – Der Klang des Fußballs made in Liverpool (14.10.)

Psychologie

Kriminalpsychologie

- Mythos Profiling? (21.9.)
- Stalkern auf der Spur (22.9.)

Naturwissenschaften

Vom Atom zum CD-Spieler – Harald Lesch führt durch die Welt der Quanten

- Die Natur macht Sprünge (14.9.)
- Die Leere des Atoms (15.9.)
- Unsicherheiten (16.9.)
- Katastrophen und Triumphe (17.9.)
- Die Kulturgeschichte der Hagebutte (18.9.)
- Tierporträt: Luchse und Wildkatzen (24.9.)
- Wale im Mittelmeer (13.10.)
- Albrecht Beutelspacher erzählt aus der Geschichte der Mathematik: Die Faszination der Unendlichkeit (15.10.)
- Weinbau in der Champagne – eine gelebte Utopie (16.10.)

hr2-Domino Schlaufuchs– Radio für Kinder montags, 14.05–14.30 Uhr

- Das Wissens-Magazin (14.9., 28.9., 12.10.)
- „Bits und Bytes für Kids – Computerwelten“ (21.9.)
- „Ganz schön stürmisch – Die wirbelige Windsendung“ (5.10.)

Samstag, 17.10., 14.05–15.00 Uhr:

Domino Lesezeichen von der Buchmesse – Das literarische Kinder-Quartett

Podcast-Angebote „Wissenswert“ und „hr2 Domino-Schlaufuchs – Radio für Kinder“ unter www.hr2-kultur.de

Weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de

Sendungen der letzten Jahre „Wissenswert“ zum Downloaden für Schule und Unterricht beim „Bildungsserver Hessen“ als MP3-Datei unter <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/>

Für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler als Audio sofort zugänglich. Der Zugang zu Domino-Schlaufuchs-Sendungen als Podcast im Bildungsserver ist nur für Community-Mitglieder möglich. Die kostenlose Registrierung erfolgt über die Seite:

http://community.bildung.hessen.de/registrierung/user_registration.html

oder seit Sommer 2009 direkt über die Schule.

Qualifizierungsmaßnahme

Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Berufsfeld „Sozialpädagogik und Sozialpflege“

Erlass vom 10. Juni 2009
III.5 – 234.000.048 – 35 –

hier: **Berichtigung zu ABl. 7/2009, S. 382**

Punkt 3. Auftaktveranstaltung:

Die geplante Auftaktveranstaltung zu der oben genannten Qualifizierungsmaßnahme sollte am **Donnerstag, 24. September 2009** stattfinden. Wegen Erkrankung des Hauptreferenten kann dieser Termin allerdings **nicht** stattfinden. Die Auftaktveranstaltung wird zu einem anderen Termin durchgeführt, der rechtzeitig bekannt gegeben wird.

SCHÜLERWETTBEWERBE

20. Runde des BundesUmweltWettbewerbs 2009/2010

Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

Welche Ziele verfolgt der Wettbewerb?

Der BundesUmweltWettbewerb soll Jugendliche und junge Erwachsene dazu anspornen, Ursachen von Umweltproblemen zu erkennen, nach Lösungen für diese Probleme zu suchen und Umsetzungen der Lösungen auf den Weg zu bringen. Das Motto des Wettbewerbs lautet daher „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“. Sowohl die inhaltliche als auch die praktische Auseinandersetzung mit Umweltproblemen sind also gefordert.

Einsendeschluss für die Arbeiten zur Wettbewerbsrunde 2009/2010 ist der

15. März 2010.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Umweltinteressierten im Alter zwischen 13 und 21 Jahren. Dazu zählen Jugendliche und junge Erwachsene aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr, Jugendgruppen und junge Studierende.

Der BundesUmweltWettbewerb wird in den zwei (nach Altersstufen differenzierten) Wettbewerbsbereichen BUW I (13 bis 16-Jährige) und BUW II (17 bis 21-Jährige) durchgeführt. Wettbewerbsbeiträge können beim BUW I von Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 20 Personen und beim BUW II von Einzelpersonen oder Teams bis zu 6 Personen eingereicht werden.

Welche Aufgabe ist zu erfüllen?

Mit einem Wettbewerbsbeitrag zum BundesUmweltWettbewerb sollen die Ursachen eines selbst gewählten Umweltproblems aus dem eigenen Lebensumfeld untersucht, dessen Zusammenhänge dargestellt, Lösungswege entwickelt und umgesetzt werden. Wichtig ist die Verbindung zwischen Wissen und nachhaltigem Handeln, Theorie und Praxis, Plan und Realität. Je nach Problemstellung und Lösungsansatz können die Wettbewerbsbeiträge ihren Handlungsschwerpunkt in allen für Umweltschutz und Umweltbildung relevanten Bereichen haben, dazu zählen unter anderem Naturschutz und Ökologie, Technik, Wirtschaft und Konsum, Politik, Gesundheit sowie Kultur.

Wie wird der Wettbewerb durchgeführt?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reichen bis zum 15. März 2010 eine schriftliche Arbeit bei der BUW-Geschäftsstelle ein. Beim Auswahlverfahren wird im ersten Schritt jede Arbeit von zwei bis drei Gutachterinnen oder Gutachtern bewertet. Die für Hauptpreise vorgeschlagenen Arbeiten werden in einem zweiten Schritt auf einer Jurytagung in Einzelkolloquien der gesamten Jury vorgestellt. Im Anschluss daran diskutieren die Jurymitglieder auf der Jurytagung die Bewertung aller einzelnen Wettbewerbsbeiträge und legen die Preiskategorie fest. Die feierliche Verleihung der Preise findet im Herbst statt.

Welche Preise und Anerkennungen gibt es?

Zu gewinnen gibt es beim BUW Geld- und Sachpreise sowie Urkunden in einem Gesamtwert von ca. 25.000 € Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger werden zudem für weitere Maßnahmen der Begabtenförderung vorgeschlagen. Als Preiskategorien gibt es Hauptpreise, Sonderpreise, Förderpreise, Anerkennungspreise, Teilnahmeurkunden und Teilnahmebescheinigungen.

Zur 20. Wettbewerbsrunde des BUW wird zusätzlich zu den regulären Preisen ein Jahressonderpreis in Kooperation mit dem Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, dem Evangelischen Entwicklungsdienst und Brot für die Welt vergeben. Unter dem Motto „Zukunft fair teilen: mitmachen – einmischen – loslegen“ und dem Titel „Zukunftsfähiges Deutschland“ wird zum Einreichen entsprechender Beiträge aufgerufen.

Wie geht es international weiter?

Zwei herausragende Preisträgerinnen und Preisträger bzw. Projektteams des BundesUmweltWettbewerbs nehmen an einer internationalen Umweltprojektolympiade teil.

Wer organisiert den Wettbewerb?

Geschäftsstelle BundesUmweltWettbewerb
Leibniz-Institut für die Pädagogik
der Naturwissenschaften
an der Universität Kiel (IPN)
Olshausenstraße 62
24098 Kiel

Tel.: 0431/549700

Fax: 0431/8803142

E-Mail: buw@ipn.uni-kiel.de

www.bundesumweltwettbewerb.de

Schülerwettbewerb geht in die dritte Runde: „Gut durchDACHt“ im Schuljahr 2009/2010

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika schreibt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) den kommenden Schülerwettbewerb mit einer besonders anspruchsvollen Aufgabe für den Ingenieur Nachwuchs aus:

Über eine angedeutete Zuschauertribüne eines Fußballstadions soll eine Dachkonstruktion errichtet werden, die an jeder Stelle des Daches eine Last von 250 g tragen muss. Als Baumaterialien sind ausschließlich Papier, Holz (max. \varnothing 8 x 8 mm, Länge beliebig), Folie, Textilien, Kleber, Schnur und Stecknadeln zu verwenden.

Einsendeschluss ist der 22. Januar 2010.

In Hessen steht der Schülerwettbewerb „Gut durchDACHt“ unter der Schirmherrschaft der hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler. Für den länderübergreifenden Gesamtwettbewerb hat wieder Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ihre Schirmherrschaft zugesagt.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern aller allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgt in zwei Alterskategorien. Dabei treten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe acht sowie ab der Klassenstufe neun gegeneinander an. Neben der Einhaltung der Abmessungen und dem Bestehen des Belastungstests bewertet die Jury die Originalität, die optische Leichtigkeit, die statische Konstruktion und Gestaltung sowie die Verarbeitungsqualität des Modells.

Insgesamt vergeben die Ingenieurkammern Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und in diesem Jahr auch Sachsen-Anhalt beim Schülerwettbewerb „Gut durchDACHt“ 14.000 Euro Preisgeld an die kreativsten und innovativsten Ingenieurtalente. Die Preisverleihung in Hessen findet Ende Februar/Anfang März statt, die Gesamtpreisverleihung wird für Ende März/Anfang April geplant. Über den Veranstaltungstag und -ort wird Sie die jeweilige Ingenieurkammer informieren.

Der Wettbewerbsflyer mit der Ausschreibung und den Bewertungskriterien wird den hessischen Schulen pünktlich zum Schuljahresbeginn zugesandt. Weitere Informationen rund um den Wettbewerb finden Sie auf der Internetseite der Ingenieurkammer Hessen unter www.ingkh.de.

Bianca Balzer, M. A.
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ingenieurkammer Hessen

MediaSurfer an den Start!

LPR Hessen schreibt MedienKompetenzPreis für 2009 aus

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) schreibt in diesem Jahr zum siebten Mal den MediaSurfer, den MedienKompetenzPreis Hessen für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren aus.

Eingereicht werden können medienpädagogische Projekte, die im Jahr 2009 von und mit Kindern und Jugendlichen in Hessen durchgeführt wurden – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Bewerben können sich wieder Schulklassen, Gruppen aus Freizeit- und Kindereinrichtungen, Vereine, Jugendclubs und andere hessische Jugendinitiativen. Gearbeitet werden darf mit allen elektronischen Medien wie Radio/Audio, Fernsehen/Video, Computer/Internet oder Handy.

Bewerbungsschluss ist am 31. Dezember 2009.

Die Gewinner erwarten insgesamt Preisgelder in Höhe von 12.000 Euro für die vier Alterskategorien. Die Gelder sollen für eine nachhaltige medienpädagogische Arbeit verwendet werden.

Außerdem gibt es wieder einen Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums im Wert von 2.000 Euro. Unter dem Motto „Neue Medien in der Grundschule“ werden Ideen zur Auseinandersetzung und Integration von neuen Medien in den schulischen Alltag gesucht.

Erstmals wird ein Sonderpreis „Unterwegs mit mehr Medienkompetenz“ der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft ausgelobt. Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren können sich mittels der Medien Fernsehen, Video oder Handy intensiv mit dem Thema gegenseitige Rücksichtnahme in den öffentlichen Verkehrsmitteln Nordhessens auseinandersetzen.

Weitere Informationen können direkt bei der LPR Hessen unter (05 61) 9 35 86 - 0 bzw. lpr@lpr-hessen.de angefordert oder auch unter

www.lpr-hessen.de/mediasurfer
abgerufen werden.

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Datenschutz in Schulen

Datenschutz spielt eine wichtige Rolle im Schulleben, da dort Daten für Unterrichts- und Verwaltungsaufgaben sowie für Förderungsmaßnahmen und Planungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung verarbeitet werden. Außerdem hat nach dem Datenschutzrecht jede Schule eine/n Datenschutzbeauftragte/n sowie eine/n Vertreter/in zu bestellen.

Hinzu kommt, dass die neue DatenschutzVO Schule (ABl 3/09, S. 131) eine Reihe von Fragen aufwirft, zu denen eine Hilfestellung nötig erscheint. Ihr werden 2009 ergänzende Hinweise des HKM und des hessischen Datenschutzbeauftragten folgen, insbesondere zu Fragen der IT-Sicherheit an Schulen.

Um diese Herausforderung zu begleiten, bietet die Goethe-Lehrerakademie mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums und in Zusammenarbeit mit Experten in diesem Bereich ein internetbasiertes Online-seminar für alle hessischen Schulen an.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Einblick in die gesetzlichen Vorschriften und deren Umsetzung im schulischen Alltag. Wesentliche Lerninhalte sind: Geschichte des Datenschutzes, die wichtigsten Grundlagen des heutigen Datenschutzrechts, Aufbau und die wichtigsten Begriffe zum HDSG, Besonderheiten im Schulrecht.

Das siebenwöchige Online-Seminar vermittelt die erforderlichen Sachkenntnisse, die für den schulischen Datenschutzbeauftragten bei seiner Bestellung (siehe § 5 Abs. 1 HDSG und § 11 Abs. 1 der seit 17.03.2009 geltenden DatenschutzVO, ABl. 3/2009, S. 131 ff.) verlangt werden.

Zwei 1/2-tägige Präsenz-Workshops im Amt für Lehrerbildung Frankfurt zu Beginn und Ende des Kurses geben die Möglichkeit zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Teilnehmern und dem Tutor über die erarbeiteten Themenschwerpunkte.

Nach individueller Registrierung können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer begleitet von einem Tutor die Inhalte des Seminars über Lernbriefe auf der eLearning-Plattform abrufen, bearbeiten und wöchentliche Testfragen beantworten, die individuell vom Tutor bewertet werden. Zusätzlich werden diese im Forum diskutiert. Durch die Teilnahme an diesem Seminar können alle hessischen Lehrkräfte nach § 55 HLbG-UVO 40 Leistungspunkte erwerben.

Nächster Termin: 26. Oktober–11. Dezember 2009 mit zwei 1/2-tägigen Workshops (am 06.11.2009 und am 11.12.2009, jeweils von 10:00 bis 13:00 Uhr).

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte und -Vertreter, Schulleitung, schulische IT-Beauftragte.

Kosten: 350 Euro (die Kosten für die schulischen Datenschutzbeauftragten können – nach Auskunft des HKM – vom jeweiligen Schulträger gemäß § 156 HSchG übernommen werden).

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail (goethe-lehrerakademie@uni-frankfurt.de), per Fax (069-798 23841) oder online über Bildungsserver oder Institut für Qualitätsentwicklung (IQ-Nr. 0349272).

Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss am 21.09.2009.**

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.goethe-lehrerakademie.uni-frankfurt.de/veranstalt/Datenschutz/Basiskurs.html>

„Unterrichtsmaterialien zum Ökolandbau – ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung!“ Workshop am 24. Oktober 2009 in Kassel

Im Rahmen des Workshops sollen Motive für die Behandlung des Themas Ökolandbau im Unterricht, inhaltliche Schwerpunkte sowie Interessen von Lehrpersonal und Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Im Zentrum stehen die Unterrichtsmaterialien zum Ökolandbau, die der aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V. im Auftrag des Bundesprogramms Ökologischer Landbau erstellt hat und die unter <http://schule.oekolandbau.de> sowie auf CD-ROM bereitgestellt werden.

Am Workshop teilnehmen können Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die den Themenkomplex „Ökologische Landwirtschaft“ schon im Unterricht behandelt haben und die genannten Unterrichtsmaterialien kennen.

Für die Teilnahme am Workshop erfolgt eine Aufwandsentschädigung von 200 € und ein Fahrtkostenzuschuss.

Anmeldeschluss ist der 12.10.2009. Nähere Informationen, das Anmeldeformular und einen Vorabfragebogen erhalten Sie bei der Agrarsozialen Gesellschaft e. V., Göttingen, Tel. 0551/497090 oder info@asg-goe.de

Einladung zum 2. Jugendkongress der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Rund 120 Jugendliche aus ganz Hessen werden vom

**6. bis 8. November 2009
in der Jugendherberge in Lauterbach**

zum **2. Jugendkongress der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen** erwartet. Gemeinsam entwickeln sie in drei Tagen spannende und innovative Ideen und konkrete Projektvorschläge unter anderem zu den Themen „**Mobilität in der Zukunft**“, „**Gesunde Lebensstile**“ und „**Erfolgreich ins Berufsleben starten**“. Außerdem werden Elemente für eine Jugendkampagne Nachhaltigkeit und für den **Beitrag der hessischen Jugend zur „Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung“** in Rio de Janeiro im Jahr 2012 erarbeitet. Dabei zählt jede Meinung und jede Idee! In Arbeitsgruppen werden Vorschläge gesammelt und dann mit Experten und den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse werden am 8. November 2009 in einer großen Präsentationsveranstaltung Mitgliedern der Landesregierung und der Verwaltung, Vertretern von Institutionen, Schulen sowie der Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt.

Der 2. Jugendkongress bietet aber nicht nur spannende Themen und intensive Diskussionen bei der gemeinsamen Arbeit. Auch die Entspannung, das Kennenlernen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Spaß werden nicht zu kurz kommen.

Die Teilnahme am Jugendkongress ist freiwillig und kostenlos. Eingeladen sind zwei Schulsprecherinnen bzw. Schulsprecher ab 15 Jahren aus den Mittel- und Oberstufen jeder Schule in Hessen.

Für den 2. Jugendkongress können sich Jugendliche

**auf www.hessen-nachhaltig.de/anmeldung
bis zum 30. September 2009
anmelden**

bzw. direkt durch die Schulen angemeldet werden. Es ist notwendig, dass alle dort geforderten Informationen eingegeben und thematische Schwerpunkte benannt werden.

Voraussichtlich können nur maximal zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen pro Schule berücksichtigt werden. Falls weitere Schülerinnen und Schüler einer Schule Interesse an der Teilnahme haben, wird um Kontaktaufnahme per E-Mail an Andrea.Seyffardt@hmuenv.hessen.de gebeten. Wenn nach Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese freien Plätze nach Eingangsdatum der E-Mail-Anfragen vergeben.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hessen-nachhaltig.de zu finden. Fragen beantworten gerne auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen unter der Telefonnummer 0611/815-1120 oder per E-Mail unter geschaeftsstelle@hessen-nachhaltig.de.

Projekt „Klasse musiziert“ : Kreative Musikklassen gesucht

Der Arbeitskreis für Schulmusik (AfS) schreibt auch im Schuljahr 2009/10 wieder das Projekt „Klasse musiziert“ aus.

Gesucht werden Klassen und Kurse ab Jahrgangsstufe 1 der Grundschulen sowie der Sekundarstufen I und II, die ein Musik-Memory selbst entwickeln, einüben und aufführen wollen.

Die Teilnahmemöglichkeit ist regional eingegrenzt auf den Bereich Nordhessen bis Linie Bad Hersfeld.

Vorgaben:

Der Verlauf und die Spielregeln des beliebten Spiels Memory bilden die Grundlagen für den kreativen Umgang mit Melodien, Rhythmen, Tänzen, Hits und bekannten Musikstücken. Wie das Spiel musikalisch umgesetzt wird, sollte die Gruppe entscheiden. Ob in Rondoform oder als Collage, als Hörspiel oder nach dem Zufallsprinzip, alle Formen sind möglich.

Das Musik-Memory soll live aufführbar sein, möglichst viele Mitglieder der Gruppe einbeziehen und höchstens 10 Minuten dauern.

Anmeldung der Projekte bitte bis zum 31.01.2010 bei klassemusiziert@falkfest.de

Falk Rene Beigang, Brunnenstr. 7, 34281 Gudensberg

Die Abschlussveranstaltung findet am Freitag, dem 05.03.2010 im Gustav Stresemann Gymnasium, Bad Wildungen statt.

Weitere Infos und Ideen finden sich auf der Seite des AfS- Hessen www.afs-hessen.de

Publikation „Reise durch das Universum des Größeren Europa“

In diesem Jahr feiert der Europarat sein sechzigjähriges Bestehen und hat zu diesem Anlass die kostenlose Publikation „Reise durch das Universum des Größeren Europa“ herausgegeben. Diese ist als Lernmaterial für Kinder von sieben bis zehn Jahren gedacht und vermittelt spielerisch die Kernthemen des Europarates wie Demokratie, Menschen- und Kinderrechte, nachhaltige Entwicklung und kulturelle Diversität.

Gedruckte Exemplare können direkt beim Europarat bestellt werden: Barbara Orkwiszewska,
barbara.orkwiszewska@coe.int

Die elektronische Version der Abenteuergeschichte finden Sie im Internetauftritt des Europarats www.coe.int.

FWU-DVD des Monats September 2009: „Zeitenwende 1989/90: Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ (46 02555)

Die Jahre 1989/90 stehen für eine Zeitenwende in der deutschen Geschichte sowie auch in der politischen Weltordnung. Die Didaktische FWU-DVD erörtert anhand von Dokumentarfilmen, Nachrichtendokumenten, Zeitzeugeninterviews, und Bildmaterialien Ursachen, Besonderheiten und Verlauf der friedlichen Revolution in der DDR. Sie beschreibt zudem den Weg zur Deutschen Einheit in seiner innen- und außenpolitischen Dimension und fordert abschließend dazu auf, sich mit der Frage „Und heute?“ auseinanderzusetzen. Quellenreiche Arbeitsblätter, Tipps für Projekte und Medienkommentare helfen bei der Erschließung des Themas im Unterricht.

Bestellen Sie die Produktion „Zeitenwende 1989/90: Von der Friedlichen Revolution zur Deutschen Einheit“ (46 02555) im September 2009 per E-Mail an: vertrieb@fwu.de zum Sonderpreis für Schulen Euro 49,- statt 95,- Euro! Weitere didaktische und lehrplanzentrale Medien des FWU erhalten Sie unter <http://www.fwu-shop.de>.

Tipp: In Ihrem Medienzentrum können Sie FWU-Medien kostenlos entleihen!